

**Satzung über die Eignungsfeststellung für den
Bachelor-Studiengang
Angewandte Sportwissenschaften mit Schwerpunkt Training und
Gesundheit
an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 15. März 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 5 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), und § 32 der Qualifikationsverordnung (QualV) GVBl. S. 767, BayRS 2210-1-1-3-K/WK), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 31. Oktober 2018 (GVBl. S. 816), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Feststellung**

Der Bachelor-Studiengang Angewandte Sportwissenschaften mit Schwerpunkt Training und Gesundheit zeichnet sich durch das Erwerben praktischer Kompetenzen für die Bereiche Sport und Gesundheit aus. Interdisziplinarität und sozial-kommunikative Kompetenz sind Voraussetzungen für ein wirkungsvolles Agieren im sensiblen Umfeld von Gesundheit und Sport. Vor dem Hintergrund der für die Absolventen des Studiengangs identifizierten Berufsfelder besitzt jedoch auch eine solide sportpraktische Ausbildung einen hohen Stellenwert. Das Kennenlernen und Beherrschen (auf unterschiedlichem Niveau) von kern-, Erlebnis-, und Therapie-sportarten, verbunden mit der Fähigkeit des methodisch-didaktischen Transfers befähigt zu der für den Arbeitsmarkt erforderlichen Universalität. Um diesen Anforderungen im Studium gerecht werden zu können, ist von den Bewerbern bereits vor Studienbeginn eine Eignung für diesen Studiengang vorzuweisen.

§ 2 Verfahren

- (1) ¹Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird einmal halbjährlich im Sommersemester für das nachfolgende Wintersemester durchgeführt und zwar am Freitag der ersten kompletten Woche im Juli.
- (2) Die Anträge auf Zulassung zum Eignungsverfahren sind gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen im Online-Bewerbungsverfahren bis zum 15. Juli für das nachfolgende Wintersemester an die Technische Hochschule Deggendorf zu stellen (Ausschlussfrist).

§ 3 Kommission

¹Die Eignungsfeststellung wird von einer Kommission durchgeführt, die vom Dekan eingesetzt wird. ²Ihre Größe richtet sich nach der Bewerberzahl und besteht mehr als zur Hälfte aus Hochschullehrern. ³Es können auch wissenschaftliche Mitarbeiter eingesetzt werden. ⁴Den Vorsitz der Kommission führt der Dekan oder ein von ihm beauftragter Hochschullehrer, der in diesem Studiengang unterrichtet. ⁵Die Kommissionsmitglieder werden für zwei Jahre bestellt. ⁶Verlängerung ist möglich.

§ 4 Durchführung

- (1) Zur Feststellung der Eignung sind drei Teilabschnitte zu absolvieren:
 1. Sportabzeichen des DOSB in Gold
 2. Fragebogentest zur Evaluierung der sozial-kommunikativen Kompetenz und qualifizierten Interdisziplinarität.
 3. Eignungstest grundlegender Bewegungsfertigkeiten in den Sportspielen.
- (2) Alle drei Teilabschnitte werden gleich gewichtet. Falls ein Teilabschnitt nicht bestanden wird, gilt das Eignungsverfahren insgesamt als nicht bestanden.
- (3) Von der Fakultät werden für dieses Verfahren Ausführungsbestimmungen erlassen, die nähere Details zu den einzelnen Teilabschnitten und deren Bewertung festlegen.

§ 5 Niederschrift

Über den Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens wird eine Niederschrift angefertigt, aus der die Namen der beteiligten Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerber sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sind.

§ 6 Wiederholung

¹Bewerber, die den Nachweis der Eignung für den angestrebten Studiengang nicht erbracht haben, können sich einmal zum Termin des folgenden Jahres erneut zum Eignungsfeststellungsverfahren anmelden. ²In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung zu einem späteren Termin möglich. ³Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.03.2020 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die das Studium zum WS 20/21 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 16.10.2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.03.2020.

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15.03.2020 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.03.2020 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.03.2020.